LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4960
02. 01. 1991

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dieckvoß (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern

Meldungen über politisch Verfolgte in Ruanda

Die Kleine Anfrage 2731 vom 29. November 1990 hat folgenden Wortlaut:

Das rheinland-pfälzische Partnerland Ruanda ist in den vergangenen Monaten durch einen Angriff bewaffneter Exil-Ruander und infolgedessen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Bevölkerungsgruppen erschüttert worden. Im Zusammenhang damit gibt es Befürchtungen, daß die ruandische Staatsmacht bei ihren Bemühungen, das Land wieder unter Kontrolle zu bekommen, auch zahlreiche unbeteiligte Bürger verfolgt und inhaftiert hat.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Meldungen, wonach ruandische Bürger lediglich aufgrund
   a) ihrer Zugehörigkeit zur Bevölkerungsgruppe der Tutsi,
   b) ihrer politischen Überzeugung
   festgenommen worden sind und weiter in Haft gehalten werden, obwohl sie an den Auseinandersetzungen nicht beteiligt waren?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die medizinische Versorgung dieser Personen in den ruandischen Gefängnissen?
3. Ist die Landesregierung bereit, sich bei den genannten Personengruppen in besonderer Weise für humane Haftbedingungen und ein korrektes rechtsstaatliches Strafverfahren einzusetzen?
4. Kann davon ausgegangen werden, daß ein solches korrektes rechtsstaatliches Verfahren bei den Personen, die an den gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht beteiligt waren, in der Regel zu einer raschen Freilassung führen wird?

Das Ministerium des Innern hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Dezember 1990 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung sieht mit Sorge, daß der menschenrechtsverletzende Einfall bewaffneter Rebellen Anfang Oktober 1990 im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise im Land noch verstärkt hat. Deshalb ist solidarische Hilfe für die notleidende Bevölkerung Ruandas mehr denn je gefordert.

Die Landesregierung sieht sich in ihrer Erwartung nach einer Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Ruanda dadurch ermutigt, daß die ruandische Regierung die Bemühungen um eine weitere Demokratisierung des Landes insbesondere durch die Einführung eines Mehrparteiensystems verstärkt hat. Ein entsprechender Verfassungsentwurf wird zur Zeit von einer unabhängigen Kommission, der auch oppositionelle Kräfte angehören, beraten. Die Landesregierung beabsichtigt, sobald es die Verhältnisse erlauben, die im Sommer 1990 mit dem ruandischen Staatspräsidenten und Regierungsmitgliedern begonnenen Gespräche über Hilfen bei der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Ruanda fortzuführen.

Zu 1.:

An dem bewaffneten Einfall der Rebellen waren nach dem derzeitigen Kenntnissstand Nachkommen von Flüchtlingen aus Ruanda sowie Angehörige anderer ugandischer Stämme beteiligt. Sie wurden dabei von Helfern in Ruanda selbst unterstützt. In der Folge kam es zu Verhaftungen von Personen, die an den bewaffneten Angriffen aktiv teilgenommen hatten oder bei denen Waffen, Angriffspläne oder zur Rebellion auffordernde Dokumente gefunden wurden. Verhaftet wurden auch Personen, die als

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Januar 1991

Sympathisanten der Angreifer verdächtigt wurden. Weitere Verhaftungen erfolgten aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung sowie bei Nichtbeachtung der Ausgangssperre und bei Nichtbesitz von Ausweispapieren.

Von den ursprünglich 5 497 Verhafteten wurden bis Ende November 3 924 wieder freigelassen. Gegen 1 573 Personen soll im Laufe des Dezembers 1990 Anklage erhoben werden.

Unter den Verhafteten befanden sich etwa 70 % Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Tutsi. Angehörige dieser Gruppe waren Beobachtern zufolge indessen auch überwiegend an den Aktionen der Rebellen beteiligt. Von einer allgemeinen Verfolgung der Bevölkerungsgruppe der Tutsi kann jedoch keinesfalls gesprochen werden. Vielmehr hat die ruandische Regierung vor allem in entlegenen Gebieten Ausschreitungen der Hutu-Bevölkerung gegen die Tutsi erfolgreich unterbunden.

Nach Auffassung der Landesregierung hat die ruandische Regierung in bemerkenswerter Weise von Anfang an einer internationalen Kommission, der der Apostolische Nuntius und die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Burundis und der Vereinigten Staaten von Amerika angehörten, ermöglicht, sich ein Bild über die Verhaftungen und die Haftbedingungen zu machen. Auch der Internationalen Vereinigung der Menschenrechte wurde eine rechtliche Überprüfung der Lage ermöglicht. In der Betreuung der Verhafteten wurden das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und die Caritas einbezogen. Auch ausländische Journalisten konnten die Gefängnisse besuchen und mit den Gefangenen sprechen.

Nach Feststellungen dieser Beobachter sei es auch zu Mißhandlungen bei der Verhaftung sowie im kleineren Umfang auch zu summarischen Verhaftungen gekommen. Als bedenklich wurde berichtet, daß Verhaftungen aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung, vor allem in Kigali, vorgenommen wurden.

Zu 2.:

Die medizinische Versorgung und die hygienischen Bedingungen der Verhafteten waren anfangs unzulänglich. Die Bundesregierung hat über das Deutsche Rote Kreuz deshalb 150 000 DM zur medizinischen Betreuung der Verhafteten bereitgestellt. Durch diese Hilfe und die Entlassungen hat sich die Lage inzwischen wesentlich verbessert.

Zu 3.:

In einem Brief vom 6. November 1990 an Staatspräsident Habyarimana habe ich mich persönlich bei der ruandischen Regierung für humane Haftbedingungen und ein korrektes rechtsstaatliches Strafverfahren eingesetzt. Ministerpräsident Dr. Wagner hat am 21. November 1990 gegenüber einer Delegation des ruandischen Staatspräsidenten die Erwartungen der Landesregierung nochmals verdeutlicht. Darüber hinaus hat der Leiter des Koordinationsbüros der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda auf meine Weisung verschiedentlich das Gefängnis von Kigali zum Teil auch unangemeldet besucht, zum letzten Mal am 17. Dezember 1990. Er hatte dabei auch Gelegenheit, mit einzelnen Gefangenen allein zu sprechen und einzelnen Fällen, von denen die Landesregierung Kenntnis erhalten hat, nachzugehen.

Zu 4.:

Die Landesregierung geht davon aus, daß alle Personen, gegen die kein begründeter Verdacht der Teilnahme an der bewaffneten Aktion vorliegt, inzwischen freigelassen sind und daß gegen die noch Verhafteten ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt wird. Falls erforderlich, wird die Landesregierung erneut in dieser Hinsicht bei der ruandischen Regierung vorstellig werden.

Geil
Staatsminister